



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Cyberhundertschaft der Landespolizei

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, „[z]ur Effektivierung der Strafverfolgung und Verfolgung auch von IT-Sicherheitsvorfällen und Angriffen auf kritische Infrastrukturen“ eine Cyberhundertschaft einzurichten (Z. 7421-2). Laut 100-Tage-Bilanz der Landesregierung wurden dafür bereits eine Konzeption der Aufgabenbereiche der sogenannten Cyberhundertschaft sowie ein Konzept für ein duales Studium zur Gewinnung der erforderlichen IT-Fachkräfte erstellt.¹

1. Wie genau stellt sich die Landesregierung die Aufstellung einer Cyberhundertschaft in der Landespolizei vor? Zu welchem Zeitpunkt soll sie mit wie vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegründet werden und wo soll diese angesiedelt bzw. stationiert werden? Bitte erläutern.

¹ Quelle: 100-Tage-Bilanz der Landesregierung, https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/demokratie-gesellschaft/hundert-tage-bilanz/programmpunkte/8-innere-sicherheit/8-innere-sicherheit_node.html (Zugriff am 19. Dezember 2022).

Antwort:

Der Begriff „Cyberhundertschaft“ bildet verschiedene Aufgabenbereiche in der Landespolizei ab, die landeszentral aber auch in den örtlichen Dienststellen wahrgenommen werden und verstärkt werden sollen. Es geht hierbei insbesondere um die Stärkung sowohl sachbezogener IT-Kompetenz im Ermittlungsbereich, als auch um die personelle Verstärkung von IT-Spezialistinnen und -spezialisten, die kriminalpolizeiliche Ermittlungen im digitalen Raum unterstützen sollen. Hinzu kommt die ausreichende Hinterlegung hierfür notwendiger Querschnitts-, Unterstützungs- oder Weiterentwicklungsaufgaben in verschiedenen Dienststellen. Insbesondere betrifft dies folgende Aufgabenbereiche:

- Cyberanalyse (als Querschnittsaufgabe in einer Vielzahl von Ermittlungsbereichen zentral und dezentral)
- Stärkung IT-Forensik (als Querschnittsaufgabe in einer Vielzahl von Ermittlungsbereichen)
- Stärkung spezialisierter Ermittlungsbereiche (Bekämpfung von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Kryptowährungsermittlungen und Darknetermittlungen)
- Cybercrime-Ermittlungen bei Straftaten, die sich gegen Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten
- Stärkung von Ansprechbarkeit, Beratung und Prävention von Unternehmen sowie Einrichtungen Kritischer Infrastruktur, auch im Rahmen der bestehenden Sicherheitspartnerschaft mit der Wirtschaft
- Betrieb notwendiger Softwarelösungen bzw. Betreibersteuerung
- IT-Projektmanagement

Die konkrete Umsetzung ist haushaltsabhängig. Bis zum Ende der Legislaturperiode wird eine Größenordnung von 100 Stellen für die „Cyberhundertschaft“ erwartet. Die ersten 20 Stellen sollen mit dem Haushaltsgesetz für das Jahr 2023 geschaffen und nach Ausschreibung besetzt werden. Fünf dieser neuen Stellen werden dem Bereich „Bekämpfung von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ zugewiesen. Anschließend soll ein sukzessiver Aufbau in den einzelnen o.g. Aufgabenbereichen erfolgen.

2. Welche Qualifikationen müssen die Beamten der Cyberhundertschaft mitbringen und wie sollen diese besoldet werden? Bitte erläutern.

Antwort:

Aus der Antwort zur Frage 1 wird das breite Spektrum der Qualifikationserfordernisse ersichtlich. Ebenso wird deutlich, dass der wesentliche Anteil der neu einzurichtenden Dienstposten und Arbeitsplätze in den Besoldungsgruppen A 11 bis A 14 bzw. Entgeltgruppen E 11 bis E 14 einzuordnen sein wird.

3. Ist es zutreffend, dass die Landespolizei bisher Probleme hat, ausreichend IT-Fachkräfte anzuwerben bzw. auch im Landespolizeidienst zu halten? Trifft es zu, dass aus der Landespolizei IT-Experten insbesondere zu Dataport gewechselt sind? Bitte erläutern.

Antwort:

Auch die Landespolizei steht im Wettbewerb mit der Wirtschaft um die Gewinnung von Fachkräften und hat ebenso Probleme gerade im Bereich von IT-Fachkräften, diese anzuwerben bzw. diese dauerhaft zu halten. Im Rahmen der allgemeinen Personalfuktuation sind auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Dataport gewechselt.

4. Was genau plant die Landesregierung, um die Landespolizei für IT-Fachkräfte attraktiver zu machen? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Landespolizei entwickelt derzeit Instrumente, um für IT-Fachkräfte attraktiver zu werden. Für die Personalgewinnung sind erste Erfolge durch Einbindung eines Personaldienstleisters erzielt worden. Diese werden aktuell evaluiert. Hinsichtlich der Personalgewinnung und -bindung werden unter Beteiligung der Personalvertretungen derzeit Instrumente entwickelt, die auch eine bessere finanzielle Vergütung beinhalten können. Zusätzlich befindet sich ein neuer Studiengang zur Gewinnung, Ausbildung und Bindung von Personal für den IT-Bereich der Landespolizei in der finalen Konzeption. Mit der Universität zu Lübeck, Institut für IT-Sicherheit, ist eine Kooperationsvereinbarung mit dem Schwerpunkt Fort- und Weiterbildung geschlossen worden.